

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 22. September 1999

1625. Interpellation von Oliver B. Meier betreffend Unfälle im Zusammenhang mit Kehrichtbunkern. Am 17. März 1999 reichte Gemeinderat Oliver B. Meier (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/128 ein:

Am 9. Februar 1999 ist es in der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz zu einem tragischen Unfall mit Todesfolge gekommen, als ein Auto und dessen Lenker in den zehn Meter tiefen Sperrgutbunker stürzten. Medienberichten zufolge sollen sich bei der Zürcher Abfallentsorgung in den letzten Jahren jährlich durchschnittlich sechs Stürze von Menschen in Kehrichtbunker zugezogen haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Stürzen von Personen in Kehrichtbunker von Anlagen des Amtes für Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) sind seit Anfang 1996 eingetreten?
2. Aus welchen Gründen hat der heutige Amtsdirektor von keinem der Unfälle in Kehrichtbunkern, die sich zwischen dem 1. November 1996 und dem 9. Februar 1999 zugezogen haben, Kenntnis erlangt?
3. Trifft es zu, dass der Sicherheitsbeauftragte des AWZ Anfang 1996 in der Fachzeitschrift «Die Stadt – les villes» auf die Gefahren in Zusammenhang mit dem Ablad von Müll in Kehrichtbunker hinwies?
4. Trifft es zu, dass der damalige Direktor des Abfuhrwesens bereits im Jahre 1994 in einem Fachartikel in der gleichen Zeitschrift festhielt, dass die meisten Unfälle mit Verletzungsfolgen durch Stürze in Kehrichtbunker geschehen?
5. Welches waren die Inhalte des schriftlichen Antrags zur Behebung der Sicherheitsmängel bei den Kehrichtbunkern, den am 22. Mai 1997 zwei Kadermitarbeiter der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz bei ihren Vorgesetzten eingereicht haben? Aus welchen Gründen sind die Vorschläge nicht in die Praxis umgesetzt worden?
6. Trifft es zu, dass Ende Oktober 1998 ein Betriebsmeister der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz seine Stelle unter anderem deshalb gekündigt hat, weil er nicht mehr bereit war, die Verantwortung für die Sicherheitsmängel im Recyclinghof zu tragen?
7. Welche Massnahmen sind beim Zürcher Entsorgungswesen zu welchem Zeitpunkt durch welche Personen oder Amtsstellen ergriffen worden, um Stürze von Personen in Kehrichtbunker zu verhindern?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Unfälle, d. h. der Stürze von privaten Anlieferern in den Bunker, sind statistisch nicht erfasst. Seit März 1999 sind keine Stürze mehr vorgekommen.

Zu Frage 2: Weil Stürze in den Kehricht- oder den Sperrgutbunker jeweils glimpflich ausgingen und die Betroffenen auf eine Weitermeldung verzichteten, wurden diese Vorfälle der Geschäftsleitung nicht regelmässig gemeldet. Durch entsprechende Anweisungen ist heute sichergestellt, dass Vorfälle im Bunkerbereich der Geschäftsleitung direkt gemeldet werden.

Zu Frage 3: Ja, eine solche Aussage wurde sinngemäss im Artikel «KVA Schutzvorrichtungen für Kippstellen» gemacht (Zeitschrift «die Stadt – les villes» Nr. 1/96).

Zu Frage 4: Nein, richtig muss es heissen, dass die meisten Unfälle mit Verletzungsfolgen durch Stürze geschehen. Gemeint waren in erster Linie Stürze auf Baustellen. Bei den Stürzen in den Kehrichtbunker hingegen ist ausser kleineren Prellungen und Kratzern nichts passiert.

Zu Frage 5: Rechtsanwältin Dr. K. Sameli ist in ihrer Untersuchung der Behauptung nachgegangen, dass am 22. Mai 1997 zwei Kadermitglieder der Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz bei ihren Vorgesetzten einen schriftlichen Antrag eingereicht hatten, deren Inhalt die Behebung von Sicherheitsmängeln bei den Kehrichtbunkern gewesen sei. Nachdem weder ein entsprechendes Dokument gefunden werden konnte noch die diesbezüglich befragten Personen sich an einen solchen Antrag erinnern konnten, ist es nicht möglich, die hier gestellten Fragen zu beantworten.

Zu Frage 6: Nein, der angegebene Kündigungsgrund ist in dieser Form nicht zutreffend.

Zu Frage 7: Unmittelbar nach dem Unfall vom 9. Februar 1999 wurden folgende Sofortmassnahmen eingeleitet (ERZ-Weisung vom 17. Februar 1999 durch Direktion):

- Einweisung der Fahrzeuge durch den Hallenwart
- Beschränkung Direktablad in den Bunker (siehe Pkt. 2 der Beilage)
- Ablad in der Halle vor den Bunkern (siehe Pkt. 3 der Beilage)
- Ablad von Kleinmengen in die Pressmulden (siehe Pkt. 4 der Beilage)
- Zutritt (Pkt. 5 der Beilage)
- Organisation der Aufsicht: Der Personalbestand der Aufsicht wurde erhöht.

Weitere Massnahmen:

- Ausserordentliche Vorkommnisse, insbesondere solche mit Verletzungsfolgen, müssen unverzüglich der Direktion ERZ gemeldet werden.
- Der Verkehrsfluss auf dem Areal Hagenholz wurde angepasst. Alle Einlieferer von Kleinmengen haben das zu entsorgende Material in Pressmulden, welche im Recyclinghof stationiert sind, zu deponieren.
- Die Bunkerabkippstellen wurden auf den Seiten mit massiven Stahlgeländern abgesichert.
- Mit zusätzlichen Signalisationen werden die Einlieferer auf die Gefahren aufmerksam gemacht.
- Technische Massnahmen an den Kehrichtbunkern: Gemeinsam mit externen Beratern und Mitarbeitern der ERZ wurden technische Lösungen erarbeitet, welche die Absturzsicherheit massiv erhöhen. Eine entsprechende Konstruktion wird als Pilotanlage in je einer bestehenden Abwurföffnung der beiden Kehrichtheizkraftwerke installiert (Herbst 1999). Nach erfolgreichem Probebetrieb der Pilotanlagen ist eine identische Nachrüstung von weiteren Abwurfstellen vorgesehen.

Die Erarbeitung der Sicherung der Abwurfstellen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit diversen Ämtern und Fachstellen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**